



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Strassen

3003 Bern

per Mail an: V-FA@astra.admin.ch

Bern, 18. Oktober 2023

Verkehrsflächen für den Langsamverkehr; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zu Rechtsanpassungen im Zusammenhang mit Verkehrsflächen für den Langsamverkehr eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN unterstützen die Absicht, die Nutzung der Verkehrsflächen für den Langsamverkehr übersichtlicher zu regeln, um die Sicherheit zu verbessern und dadurch die platzsparende und klimaschonende Mobilität zu fördern. Unterschiedliche Geschwindigkeiten und knappe Platzverhältnisse vor allem in den Städten und Agglomerationen erhöhen heute das Unfallrisiko und verhindern, dass die neuen Möglichkeiten sich fortzubewegen auch vermehrt fürs Umsteigen vom Auto genutzt werden. Gründe sind einerseits die zunehmende Verbreitung verschiedener fahrzeugähnlicher Geräte, die zum Teil auch elektrisch betrieben werden wie E-Trottinette oder Stehroller etc., sowie aufgrund grösserer, schwerer und schnellerer Fahrzeuge und Velos wie Cargobikes und E-Bikes etc.

Die GRÜNEN begrüssen dabei grundsätzlich die neue Unterscheidung zwischen «leichten» und «schweren» bzw. «schnellen» Motorfahrrädern, wobei Fahrzeuge der letzten beiden Kategorien von der Benutzungspflicht von Radwegen befreit sind und nicht auf Fusswegen zugelassen sind, die Velos ansonsten benutzen dürfen. Dadurch werden Rad- und Fusswege entlastet und es wird mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen. Aus Sicht der GRÜNEN sollten jedoch die schweren Motorfahrräder mit bis zu knapp einer halben Tonne Gewicht überhaupt nicht Radwege benutzen dürfen. Zudem soll an der besonderen Kategorie «motorisierte Rollstühle» festgehalten werden. Die Anforderungen an diese Fahrzeuge orientieren sich am Bedarf von Menschen mit Behinderung und sind international harmonisiert. Um Cargobikes als Alternative zum Auto weiter zu fördern, schlagen die GRÜNEN schliesslich vor, dass Autoparkplätze für das Abstellen von Transportvelos generell benutzt werden dürfen, wie dies die hängige Motion 23.3108 von Delphine Klopfenstein Broggini verlangt.¹

Zu einzelnen Bestimmungen äussern sich die GRÜNEN im Fragebogen in der Beilage. Mit der neuen Systematik zur Einteilung der verschiedenen Fahrzeuge, die dem Langsamverkehr zugeordnet werden, besteht in einigen Bereichen die Gefahr, dass Unfallrisiken zunehmen. Aus Sicht der GRÜNEN sollen diese nicht der Umsetzung der neuen Regelungen im Wege stehen, aber die Entwicklung soll beobachtet und es sollen gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen werden.

¹ www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20233108

Abschliessend weisen die GRÜNEN darauf hin, dass im Zusammenhang mit Verkehrsflächen für den Langsamverkehr weiterer Handlungsbedarf besteht. Velos können etwa immer noch auch dort auf Trottoirs abgestellt werden, wo öffentliche Veloabstellplätze vorhanden sind. Zudem entspricht der Wert der Trottoirbreite von 1,5 Meter, der beim Trottoirparkieren von Velos freigelassen werden soll, nicht demjenigen der VSS-Normen. Und nicht zuletzt sollte das im erläuternden Bericht erwähnte Zonenmodell zur Förderung der Koexistenz aller Fahrzeuge mit Priorisierung des rollenden Langsamverkehrs weiter vefolgt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär